

Em. K. G. haben schon vor langer Zeit ähnliches über meinen Oheim gegen einen Verwandten, den Hofmeister v. Wop zu Hanau erwähnt.

Wir sind in unserer Familie, welche Em. K. Hoheit und Ihren hohen Vorfahren seit 2 Jahrhunderten in hohen Stellen des Landes mit erproblichem Nutzen, besonders aber Iren und hieher gedient hat, an dergleichen Vorwürfe nicht gewöhnt und ein Mitglied unserer Familie, welchem solche Vorwürfe mit Recht gemacht werden könnten, würde unter uns selbst nicht geachtet werden. In diesen Bestimmungen erzogen, hielt es der Hofmeister v. Wop für seine Pflicht meinem Oheim diese Aeußerung Em. K. G. schon damals zu berichten. Mein Oheim hat sich hierauf sorglich schriftlich an Höchst-dieselben gewandt und um strengste Untersuchung gebeten. Em. K. Hoheit haben ihm diese nicht gewährt.

Ich bitte hiermit Namens meines Oheims nachmals um eine Untersuchung, ich bitte im Besonderen, daß Em. K. G. in Gnadon geruhen wollen, dieselbe zu beschleunigen, damit der 80jährige Greis nicht seine Klagen und seinen Kummer über solche Vorwürfe mit Hindernissen nehmen möge.

Es ist die größte Devotion, mit welcher ich erbitte:

Em. K. G. ic.

H. Ch. A. von Wop,

Königl. Preuß. Reg.-Präsident.

XV. Rebenius und der deutsche Zollverein.

In Bd. II S. 614f., Bd. III S. 628f.

„Wer hat das deutsche Reich gegründet? König Wilhelm und Widmard oder Richte und Paul Pfizer? — Wer ist der Schöpfer des einzigen Italiens? Casour oder Giaberti?“ — Diese lustigen Fragen drängen sich unwillkürlich auf, sobald wir hören, wie die deutschen Staatsgelehrten noch heute mit feierlichem Ernste über die Frage streiten, ob König Friedrich Wilhelm III. und seine Räthe oder Rebenius und Pest als die Schöpfer des deutschen Zollvereins zu betrachten seien. Während sonst der materialistische Sinn unserer Tage nur allzu geneigt ist, die Arbeit des Denkers zu misachten, herrscht in der Staatswissenschaft, die sich doch gänzlich auf dem Gebiete des nach außen gerichteten Willens bewegen soll, noch die doktrinaire Ueberschätzung der Theorie, ein schwächliches Erbthum aus den Tagen der einseitig literarischen Bildung unseres Volkes. Wie dürr und leblos erscheint doch die Geschichte der Politik in den meisten deutschen Büchern und Rathgeberverträgen. In einem großen und freien Sinne behandelt könnte sie die tiefstinnigste der Staatswissenschaften werden. Sie soll nachweisen, wie die Entwicklung der Ideen in Wechselwirkung steht mit den politischen Zuständen, wie die theilsbar freie Arbeit des Gedankens, wie selbst das willkürliche Phantasiepiel der Utopia des Thomas Morus bedingt wird durch die Institutionen, die Parteilämpfe, die Interessen des Zeitalters, und wiederum, wie die Ideale weisagender Denker auf weiten Umwegen den Eingang finden in das Gefühl der Massen und die Gesetze der Staaten. Nur so wird die Nothwendigkeit, der Zusammenhang, der stetige Fortschritt der politischen Ideen erklärt; nur so erfüllt die Geschichte der Politik auf ihrem Gebiete die Aufgabe, welche Pregel der Geschichte der Philosophie gestellt hat, da er sagte: Die Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken erfassend. Statt dessen bieten manche hochgelehrte Werke über die Geschichte der Politik lediglich ein Repertorium für fleißige Bibliothekare. In unendlicher Reihe marschiren die Bücheritel auf, durch zahllose Excerpte wird belegt, was A und B und X über den Staat gedacht haben; kaum ein verlorrenes Wort gedenkt jener großen Acte der Gesetzgebung, welche die Lebendigen ins Leben und Anschauungen der Völker oft